

David Rott & Daniel Bertels

Thematisierung der Kinderrechte im Sachunterricht. Eine systematische Analyse von Bilder- und Kinderbüchern zum Einsatz im Unterricht

Die Vermittlung der Kinderrechte (KR) und die damit einhergehende Beschäftigung mit Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten ist eine zentrale Aufgabe der Grundschule. Im Sachunterricht können die Kinderrechte bearbeitet werden. Zudem werden die Kinderrechte in der Grundschule in weiteren Kontexten berücksichtigt, etwa im Klassenrat oder in Projektwochen. Für den Sachunterricht liegen bislang noch keine systematischen Auseinandersetzungen mit den Kinderrechten auf der Ebene der Unterrichtsmaterialien vor. Hier setzt die Untersuchung an, indem eine kinderrechtsbezogene Analyse von Bilder- und Kinderbüchern vorgenommen wird. Der Einsatz von Büchern kann, so eine Überlegung, eine Erarbeitung der Kinderrechte auf den Ebenen des Wissens, aber auch auf der Ebene der Umsetzung der Kinderrechte in der eigenen Schule unterstützen. Für die Analyse der Bilderbücher wurde angelehnt an die Arbeiten von Volker Lenhart, der sich mit Materialien zur Menschenrechtsbildung beschäftigt hat, ein Kategoriensystem entwickelt. Dabei werden die Kategorien *kinderrechtsbezogene Schwerpunkte*, *Jahrgangsstufe*, *Sprachliche Komplexität*, *Ästhetischer Charakter*, *Einbezug der Lernenden*, *Verantwortungszuschreibungen* und *Anregungen für Lehrpersonen* berücksichtigt, um dem Ausgangsmaterial – Bilder- und Kinderbuch - gerecht zu werden. Die Materialanalyse eröffnet Perspektiven für die Einbindung der Bücher in den Sachunterricht.

1 Einleitung

Der Sachunterricht scheint der ‚natürliche Ort‘ für die Thematisierung der Kinderrechte (KR) in der Grundschule zu sein (GDSU 2013, S. 34). Eine unterrichtliche Thematisierung ist aufgrund der doppelten Bestimmung des Gegenstandes (inhaltlich und normativ) mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Dieser Umstand soll über eine ethnographische Dokumentation beispielhaft aufgezeigt werden. Bei der Szene handelt es sich um den Einstieg an einem Projekttag zu den Kinderrechten einer dritten Klasse.¹

Die Lehrerin fängt mit dem Satz an „Ihr erinnert euch vielleicht, das machen wir jedes Jahr... Wer kann ein Kinderrecht erklären?“ Die SuS wissen schon, was auf sie zukommt, das merke ich daran, dass kein weiterer Erklärungsbedarf zu dem Thema besteht. Die SuS melden sich. Das drangenommene Kind erklärt zuerst ein bestimmtes Bild (was es darauf sieht) und steht dann auf und geht auf die rechte Seite der Tafel, um die dazu passende Wortkarte zu lesen. Man merkt, dass die SuS diesen Ablauf schon kennen. Die SuS sollen sich selbst drannehmen. Die Lehrerin achtet dabei darauf, dass Mädchen und Jungen abwechselnd drankommen. Manchmal brauchen SuS länger, die passende Wortkarte zu finden. Dann greift die Lehrerin ein und zeigt den SuS die dazu passende Wortkarte mit der Begründung „damit es schneller geht“. Auf einer Karte steht das Wort „Ausbeutung“, welches die Lehrerin näher erklärt. Sie bezieht sich auf Kinderarbeit im Osten (Indien, Teppiche nähen). Manche Bilderklärungen werden von der Lehrerin noch ergänzt bzw.

¹ Die Daten wurden im Rahmen einer Seminarexkursion erhoben und durch eine Studentin im Seminar zur Diskussion gestellt. Hieraus wurde eine Prüfungsleistung entwickelt. Die Exkursion wurde in einem Master-Seminar durchgeführt, das zum Thema Kinderrechte angeboten wurde. Die Exkursion erfolgte im November 2022 und wurde durch die Autor*innen dieser Studie begleitet. Die Sequenz wurde durch die Studentin für die Weiternutzung freigegeben.

wird die Bedeutung des Bildes näher erläutert: „Da ist noch ein Kind im Rollstuhl. Der im Rollstuhl möchte auch gärtnern“.

Ohne hier eine detaillierte Analyse der dokumentierten Situation zu leisten, lassen sich verschiedene Aspekte ablesen, die auf die Komplexität der Be- und Erarbeitung der KR im Sachunterricht (und auch darüber hinaus) verweisen und für die weitergehende Auseinandersetzung mit den zu analysierenden Büchern wichtige Impulse aufzeigen:

- Die Thematisierung der KR erfolgt ritualisiert und punktuell. Denn die KR werden in der Klasse anscheinend einmal im Jahr (am Kinderrechtetag) zum Thema gemacht.
- Das Vorgehen der Lehrperson erscheint in einer Gleichförmigkeit, die Schüler*innen können den Ball aufnehmen, ohne dass das Procedere erläuterungsbedürftig ist.
- Die Bestimmungsmöglichkeiten der Kinder (Drannehmen) werden in einem gewissen Grad eingeräumt.
- In dem Wechsel Junge-Mädchen wird eine Idee für Gerechtigkeit deutlich, die aber auch hinterfragbar ist (Wie ist das Geschlechterverhältnis? Was ist mit Kindern, die sich hier vielleicht anders begreifen als im binären Spektrum?).
- Ist der Ablauf des Unterrichts durch langsame Schüler*innen gestört, greift die Lehrperson ein und hält den Unterricht gängig. Es wird abgearbeitet, ohne eine weitere inhaltliche Problematisierung.
- In den Erläuterungen werden Stereotype deutlich, etwa dass Kinderrechtsverletzungen als Thema ‚ganz weit weg‘ sind, aber die Schüler*innen nicht unbedingt selbst betreffen.

Die KR, die in dieser Sequenz thematisiert werden, werden durch das Verhalten der Lehrperson zumindest in Teilen nicht beachtet, obwohl ihr sicherlich keine negative Absicht vorzuwerfen ist. Vielmehr zeigt unsere Auseinandersetzung mit der Unterrichtsszene exemplarisch die Herausforderung, Inhalt und Form bei der Bearbeitung kongruent zu halten. Denn während die KR als Thema fokussiert werden, werden sie nicht im gleichen Sinne in der Interaktion beachtet.

Im Folgenden werden zunächst KR begrifflich geklärt und ihre Bedeutsamkeit für schulisches Lernen besprochen, wobei der Sachunterricht eine besondere Aufmerksamkeit erfährt. Die Orientierung am Wissen über KR ist die Basis für die unterrichtliche Thematisierung der KR. Im Zentrum dieser Studie steht die Analyse aktueller Bilder- und Kinderbücher, die das Thema KR beinhalten (Abschnitt 3). Angenommen wird, dass Bücher als Gegenstände dazu beitragen können, die KR über punktuelle Bearbeitungen, etwa an Projekttagen, als Thema im Sachunterricht zu implementieren. Die Auswahlbegründung wird vorangestellt, bevor das Analyseschema (angelehnt an Lenhart 2002) vorgestellt wird. Die Ergebnisse werden systematisch anhand der gesetzten Kategorien aufgezeigt und zusammenführend diskutiert (Abschnitt 4). Eingebunden werden didaktische Überlegungen für den Sachunterricht. Der Beitrag schließt mit einem Fazit (Abschnitt 5).

2 Kinderrechtebildung im Sachunterricht

Wir thematisieren die Kinderrechtebildung im Sachunterricht über einen Dreischritt und beginnen mit einer grundlegenden Orientierung zu den KR, ausgehend von der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Hieran schließt die fachdidaktische Auseinandersetzung über die Einordnung der KR in das Feld der politischen Bildung an. Die curriculare Verortung bietet einen systematisierenden Überblick zur Einbindung der KR in den Sachunterricht.

1989 wurde die UN-KRK von den Vereinten Nationen verabschiedet (UN 1989; Liebel 2008). Die KR sind durch ihre offene Anlage ein geeigneter normativer Rahmen, um Marginalisierung und Diskriminierung von (Gruppen von) Kindern und Jugendlichen kritisch zu bearbeiten und jungen Menschen partizipative Perspektiven zu eröffnen (Rott, Bertels & Strotmann 2021). Im Gegensatz zur UN-Behindertenrechtskonvention ist die Definition der fokussierten Gruppe im

Verhältnis zu den allgemeinen Menschenrechten nur durch das Merkmal Alter bestimmt. Die KR gelten für alle zwischen 0 und 18 Jahren, unabhängig davon, welche Zuschreibungen darüber hinaus getätigt werden. Entsprechend einer inklusiven Bildung (Lindmeier 2011) ergibt sich im Sinne eines weiten Inklusionsverständnisses (Werning 2014) die Chance, alle in den Blick zu nehmen und – abgesehen vom Alter – keine weiteren Differenzierungen vornehmen zu müssen (KMK 2018).

Dies bietet für Schule und Unterricht umfangreiche Gestaltungsoptionen, die sich in den Bereichen Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte sowie am Kindeswohl eröffnen (Bartz et al. 2023). Mit Artikel 42 der UN-KRK (1989) hat sich Deutschland verpflichtet, die KR „bekannt zu machen“. Hierbei wird der Schule eine hohe Relevanz zugeschrieben (ebd.). Sie ist als staatliche Institution die Organisation, die Kinder ansprechen kann und darüber in ihrer Funktion die Integration in eine freiheitlich demokratische Gesellschaft ermöglichen soll (Fend 2006).

Der Sachunterricht kann wichtige Perspektiven für die politische Bildung eröffnen (Goll 2024), insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Partizipation und Demokratiefähigkeit (Hüpping 2024). Im Sachunterricht können Schüler*innen Angebote gemacht werden, die eigene Lebenswelt zu erkunden sowie Probleme zu erkennen und zu bearbeiten. Der Lebensweltbezug der Schüler*innen ist ein zentrales Kriterium für Lehrpersonen, um Lerngelegenheiten zu konzipieren (Becher & Gläser 2021). Dies schafft eine Grundlage für ein zunächst lokal verankertes Verständnis von Politik als etwas, was das eigene Leben beeinflusst und was man selbst aktiv gestalten kann.

Die KR lassen sich in der politischen Bildung im Sachunterricht einordnen (von Maltzahn & Zelck 2022). Indem Schüler*innen Wissen aufbauen, kann ein tiefergehendes Verständnis der Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden. Ein Ziel ist, die Kinder durch die Arbeit mit den KR zu ermutigen, sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen (Woloschuk 2022). Sie sollen lernen, ihre Rechte einzufordern und sich gegen Ungleichheit und Diskriminierung einzusetzen.

Zudem gibt es die Möglichkeit, dass Lehrpersonen die Bedeutung von Mitbestimmung und Partizipation thematisieren und Schüler*innen Möglichkeiten aufzeigen, wie sie sich schulisch, kommunal oder auch global engagieren können. Hierbei können Schüler*innen lernen, ihre Interessen zu artikulieren und gemeinsam mit anderen Personen Problemlösungen zu erarbeiten.

Bildungspolitisch sind die KR mit den Menschenrechten verbunden, sie werden als eine Ausdifferenzierung derselbigen für diese Altersgruppe verstanden, wie im Folgenden exemplarisch am Bundesland Nordrhein-Westfalen aufgezeigt wird (MSB NRW 2020). Verwoben sind die KR mit dem bildungspolitischen Anspruch, demokratische Bürger*innen in der Schule zu bilden und zu erziehen (ebd.).

Diese administrative Orientierung müsste für den Sachunterricht in den Lehrplänen erkennbar sein. Nach Analyse der aktuellen Sachunterrichtslehrpläne ist festzuhalten, dass die KR thematisch explizit in den Lehrplänen für zwölf Bundesländer eingebunden sind. Lediglich in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt werden sie nicht explizit aufgeführt.

Tab. 1: Nennungen des Themenfeldes Kinderrechte in den Lehrplänen des Sachunterrichts aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	Nennungen
Baden-Württemberg	1
Bayern	1
Berlin/Brandenburg	2
Bremen	4

Hamburg	1
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	1
Saarland	2
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	1

Zentral ist die *allgemeine Auseinandersetzung* mit den KR im Sinne des Aufbaus von Wissen (etwa Senator für Bildung und Wissenschaft Freie Hansestadt Bremen 2007, S. 18). Historische und geographische Fragen werden ebenso aufgegriffen (etwa Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Berlin) und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Land Brandenburg 2015, S. 31) wie politische (etwa HH SB 2002, S. 33).

Betrachtet man die Passagen, fällt folgendes auf: Eine Anbindung an Menschenrechtsbildung im Allgemeinen ist vergleichsweise oft gegeben (etwa Senator für Bildung und Wissenschaft Freie Hansestadt Bremen 2007, S. 12). Ausdifferenzierungen auf einzelne Rechtsbereiche sind ebenfalls erkennbar, wie etwa an der Festlegung in Bayern (Bayrische Staatsregierung 2024, S. 2) festzustellen ist: „Kinderrechte (z. B. Recht auf Bildung, Recht auf Mitbestimmung, Inklusion – Recht auf gemeinsames Lernen)“ (vgl. auch Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2019, S. 25). Dabei wird unterschieden zwischen einer allgemeinen Idee der KR (etwa Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2015, S. 23) und einer Anbindung an das Individuum, etwa wenn „Selbstbestimmung“ als ein wesentliches Kinderrecht; Verletzungen im eigenen Lebensumfeld und anderswo“ (Senator für Bildung und Wissenschaft Freie Hansestadt Bremen 2007, S. 18) herausgestellt werden (NSK 2017, S. 25). Dies zeigt sich auch in Baden-Württemberg (MKJS BW 2016, S. 12), wo die KR als Reflexionsfolie zur Entwicklung von Empathiefähigkeit verstanden werden.

Eine konkrete Bezugnahme auf die drei Rechtsbereiche fällt in den Bundesländern sehr unterschiedlich aus:

Die *Schutzrechte* werden lediglich in Niedersachsen (NSK 2017, S. 20) expliziert: Die Schüler*innen „reflektieren über körperliche Unversehrtheit und beschreiben Möglichkeiten der Prävention und Intervention.“ Implizit sind diese aber beim Kinderrechtewissen in einigen Bundesländern eingebunden.

Die *Beteiligungsrechte* werden in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein expliziert. Eingebunden wird das Lebensumfeld der Schüler*innen, vor allem die eigene Klasse oder die eigene Schule (etwa MKJS BW 2016, S. 36: „Wie wird die aktive Umsetzung von Grund- und Kinderrechten in der Klasse und Schule gestaltet?“), aber auch der Nahraum (etwa Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Berlin) und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Land Brandenburg 2015, S. 31: „Kinderrechte einfordern und umsetzen in Schule, Kommune und Land“).

Die *Förderrechte* als dritter Bereich werden in den Lehrplänen zum Sachunterricht in keinem Bundesland expliziert.

Die Analyse der curricularen Einbindung der KR im Sachunterricht lässt erkennen, dass am ehesten der Rechtsbereich Beteiligung in Lehrplänen aufgeworfen wird, wobei auch diese abstrakt, wenn nicht sogar vage bleiben. Die für Lehrpläne übliche Konkretisierung eines Kompetenzerwerbs in möglichen Beteiligungsformen und -prozeduren für den schulischen Unterrichtsalltag bleibt aus. Die Schutz- und Förderrechte werden curricular nicht thematisiert bzw. nur implizit angedeutet. Eine für curriculare Standards übliche Kompetenzerwartung fehlt für dieses Feld.

Neben einer Notwendigkeit der Ausformulierung von Kompetenzerwartungen zeigen sich weitere schulentwicklungsbezogene Anknüpfungspunkte. So würde eine unterrichtliche Thematisierung von Schutzrechten die für alle Bundesländer verbindlichen schulischen Schutzkonzepte (UBSKM o.J.) inhaltlich stärken und für den schulischen Alltag greifbar machen.

Kritisch anzumerken ist unseres Erachtens aber gerade das Fehlen curricularer Bezüge zu den Förderrechten, da Schüler*innen Kompetenzen erwerben sollten, die ihnen helfen, institutionelle Lern- und Entwicklungsangebote zu erkennen, anzuerkennen und ggf. auch einzufordern („Das hilft mir beim Lernen“, „Das ist gut für meinen Lernweg“, „Für mein Lernen benötige ich“).

Zusammenführend lässt sich festhalten, dass die KR eine Grundlage für die Ausgestaltung des Sachunterrichts bieten, etwa für Fragen der politischen Bildung unter Einbezug partizipativer Strukturen und demokratiepädagogischer Überlegungen. Die Analyse der Curricula legt nahe, dass diese Verschränkung zwischen dem Sachunterricht und den KR zumindest bislang nicht in einer systematischen Weise erfolgt. Hieraus leitet sich die Frage ab, wie sich Schüler*innen mit den KR im Sachunterricht beschäftigen können und inwiefern die untersuchten Bücher durch die Lehrpersonen sinnvoll eingesetzt werden können.

3 Methodisches Vorgehen

Ausgehend von diesen Vorüberlegungen wird das analytische Vorgehen in dieser Studie begründet. Curricular sind die Einbindungen nur bedingt erkennbar. Eine Analyse vorliegender Medien erscheint sinnvoll, um zu prüfen, welche Möglichkeiten diese den Lehrpersonen zur Thematisierung der KR im Sachunterricht bieten.

Für komplexe Zugangsperspektiven bieten sich beispielsweise Kinderbücher an, die entweder selbst gelesen oder vorgelesen werden können. Über Bücher lassen sich Unterrichtseinheiten entwickeln, die Schüler*innen auf verschiedenen Ebenen ansprechen, etwa die eigene Erfahrungswelt und Gefühlswelt. Für den Sachunterricht ist dies an verschiedenen Themen aufgezeigt worden, auch im Bereich der politischen Bildung (Fischer & Ritter 2024). Bilderbücher werden häufig dann genutzt, wenn kritische und sensible Fragen im Sachunterricht thematisiert werden. Hierzu zählen etwa die Themenfelder Krieg und Flucht (Benz et al. 2023) und sexuelle Bildung (Simon & Kallweit 2023).

Für diese Studie werden Bücher herangezogen, die die KR zum Thema haben und im Sachunterricht zum Einsatz kommen könnten. Zunächst wird im Folgenden die Materialauswahl transparent gemacht (Abschnitt 3.1). Hieran schließt sich die Darlegung des Analyseinstruments – Kategoriensystem in Anlehnung an Lenhart (2002) – an (Abschnitt 3.2).

3.1 Materialauswahl

Es wurden Bücher in die Untersuchung aufgenommen, die aktuell über den regulären Buchhandel oder über Institutionen wie Stiftungen zu beziehen sind. Erzählende Literatur wurde hier nicht berücksichtigt – die Auswahl beschränkt sich auf Sachbücher. Dabei sind die Grenzen stellenweise fließend, da gerade auch Kindersachbücher einen erzählenden Charakter aufweisen können. Entscheidend für die Aufnahme in den Korpus war, dass die Bücher einen deutlichen Fokus auf das Informieren haben und die erzählenden Elemente, wenn sie auftauchen, reduziert sind: Damit ausgeschlossen wurde etwa das Buch *Du hast nicht immer Recht Doch du hast immer Rechte* (12 Elbautorinnen 2023), in dem sich die Autorinnen in einzelnen Geschichten den KR nähern und hierzu Erläuterungen gegeben werden. Auch in dem Geleitwort des Verlags und im Vorwort finden sich spannende Anregungen für Vorlesesituationen. Den Sachbuchcharakter erfüllt dieses Buch aber nicht.

Nicht aufgenommen wurden zudem Bücher, die sich nur mit einzelnen Fragen beschäftigen (etwa: Schutz vor sexualisierter Gewalt). Hier liegt eine Vielzahl an Medien vor, sowohl als Sachbuch als auch in der erzählenden Literatur. Mit der Auswahl für diese Analyse wurde angestrebt, Bücher aufzunehmen, die einen Überblick zur Thematik KR versprechen.

3.2 Instrument

Für die Analyse wurden die Arbeiten von Volker Lenhart (2002), der sich mit der Menschenrechtebildung für ältere Schüler*innen beschäftigt hat, adaptiert. Seine Überlegungen beziehen sich auf Schüler*innen der späten Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe II. Ein Übertrag von den Menschenrechten auf die KR und von dem Sekundarbereich in die Grundschule, zudem zugespißt auf den Sachunterricht, erfordert aus diesem Grund eine Neujustierung des Kategoriensystems. Dabei ist offensichtlich, dass allgemeine Überlegungen zu den Texten ebenso angestellt werden müssen wie sachunterrichtsspezifische, um einen Einsatz der Bücher für den Sachunterricht begründet prüfen zu können. Die Analysearbeit erfolgte durch die beiden Autoren dieses Beitrags. Hierzu wurde das Kategoriensystem gemeinsam in Anlehnung an Lenhart (2002) entwickelt. Die einbezogenen Bücher wurden jeweils unabhängig voneinander anhand der Kriterien untersucht. Im Nachgang wurden die Ergebnisse dieser Arbeit miteinander verglichen, um ein konsensuales Verfahren sicherzustellen. Kritische Stellen wurden noch einmal gemeinsam bewertet, um ein einheitliches Einordnen zu gewährleisten. Hierdurch konnte eine kommunikative Validierung zwischen den Untersuchenden hergestellt werden. Als analytische Kriterien wurden die folgenden genutzt:

- *kinderrechtsbezogene Schwerpunkte*, die eine genauere Beschreibung der Aspekte ermöglichen, die im Buch thematisiert werden. Hierzu zählen Schwerpunkte wie Nichtdiskriminierung, Schutz, Kindeswohl, Leben und Entwicklung, wie sie durch die Säulen der UN-KRK abgebildet werden (Schutz-, Förder-, Beteiligungsrechte, Kindeswohl).
- *Jahrgangsstufe* als Einordnungshilfe für den Einsatz des Textes im Unterricht in der Grundschule auf Basis von Verlagsangaben sowie einer Einordnung durch die Autoren des Beitrags.
- *Sprachliche Komplexität* zur Einschätzung der notwendigen Lesekompetenzen oder Zuhörkompetenzen seitens der Schüler*innen (gering, mittel, hoch). Hierzu zählen Aspekte wie die Verwendung von Fachtermini, aber auch komplexe Satzstrukturen (kindgerechte Sprache) sowie poetische Elemente.
- *Ästhetischer Charakter* zur Einschätzung des Buches auch auf der Ebene visueller Ausgestaltung, die gerade in Bilderbüchern einen zentralen Zugang auch zum Text ermöglichen kann. Hierzu zählen die Art und Weise der Illustrationen sowie das Verhältnis von Bild und Text. Eingebunden sind auch die Bezüge zwischen Bild und Text. So können die Illustrationen als rein schmückende, ergänzende oder eigenständige Elemente analysiert werden.
- *Einbezug der Lernenden*, der implizit ausgewiesen ist. Hierzu zählen Fragen, die sich im Buch direkt an die Lesenden richten oder Ansprachen, die in der Text-Bild-Kombination erkennbar werden und die Lesenden direkt zu einer Reaktion auffordern.
- *Verantwortungszuschreibungen* als wichtiger Orientierungspunkt für die KR unter der Fragestellung, ob es die Erwachsenen sind, die Macht abgeben oder die Kinder, die sich ihre KR erstreiten müssen.
- *Anregungen für Lehrpersonen*, die etwa im Vor- oder Nachwort Orientierungen für die didaktische Einbindung des Materials in den Sachunterricht ermöglichen.

4 Ergebnisdarstellung

Anhand des beschriebenen Analyseschema wurden sieben Bücher untersucht. Die Ergebnisdarstellung erfolgt anhand der einzelnen Titel mit Hilfe der zuvor gesetzten Analyse Kriterien. Die Reihung der Analysen erfolgt nach Erscheinungsdatum, wobei inhaltliche Gewichtungen vorgenommen wurden.

Für alle Kinder. Die Rechte des Kindes in Wort und Bild (UNICEF 2002)

In diesem Bilderbuch werden auf je einer Doppelseite 15 KR über eine Zeichnung illustriert und beschrieben, wobei nicht der eigentliche Wortlaut der Kinderrechtserklärung genutzt wird. Vielmehr handelt es sich um eine Adaption. Eine adressatenbezogene Übertragung der UN-KRK findet sich im Anhang. Behandelt werden verschiedene Bereiche, etwa Diskriminierungsverbot, Kindeswohl, Meinungs- und Informationsfreiheit oder die Verpflichtung zur Bekanntmachung der KR. Aufgegriffen werden alle Rechtsbereiche. Hieraus ergibt sich die Einsatzmöglichkeit ab der 1. Jahrgangsstufe.

Die Schüler*innen werden als Lesende direkt angesprochen. Auch die Ebene der Erwachsenen ist erkennbar. Lernende werden über die Perspektive des Textes („wir“) als aktiv fordernde Subjekte adressiert. Die Texte sind kurz. Vielmehr stehen die großformatigen Illustrationen im Mittelpunkt. In der Beziehung zwischen Bild und Text finden sich Anregungen für das Unterrichtsgespräch. Das jeweilige Kinderrecht wird benannt und kann über den Anhang genau nachvollzogen werden. Die Veröffentlichung versammelt Illustrationen verschiedener internationaler Künstler*innen. Diese wirken teils recht altbacken und erinnern an Bilderbücher der 1980er und 1990er Jahre. Jede Illustration hat eine eigene Ausdrucks- und Gestaltungsform und entfaltet damit eine eigene Wirkung. Zum Großteil handelt es sich um fotorealistische Zeichnungen. Im Lesen des Gesamttextes entstehen in der direkten Abfolge der Darstellungsformate eher Brüche als sinnstiftende Verbindungen. Anbieten würde sich ein Einsatz eher mit Blick auf einzelne Rechte. Im Vorwort werden die Lesenden angesprochen, wobei sich der Text lediglich an die Erwachsenen richtet, die das Buch auswählen. Hier sind es vor allem die Erwachsenen, die korrekterweise in ihrer Schutzfunktion benannt werden.

Die Texte fordern ein unbenanntes Subjekt auf, das jeweils fokussierte KR umzusetzen. Die Verantwortungszuschreibung bleibt weitestgehend unklar. Die Texte zu den Rechtsbereichen formulieren Aufträge an einen nicht benannten Dritten aus der Perspektive von Kindern („wir“, „uns“). Hieraus können seitens der Lehrpersonen Perspektiven für die Gestaltung des Sachunterrichts entwickelt werden.

Justine und die Kinderrechte (Szillat 2009)

Durch Kurzgeschichten wird die Bedeutung unterschiedlicher Rechte beispielhaft verdeutlicht: Beteiligung, eigene Meinung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Umgang mit beiden Elternteilen, Schutz vor Missbrauch, Schutz der Privatsphäre, Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Kinderarbeit, Recht auf Fürsorge, Gleichheit, Recht auf angemessene Lebensbedingungen, Recht auf Bildung sowie Recht auf Spiel, Ruhe und Erholung. Damit wird ein umfassendes Spektrum der KR abgedeckt. Ein Schwerpunkt bei den Schutzrechten ist erkennbar.

Hinzu kommt eine kurze Auseinandersetzung mit dem Pädagogen Janusz Korczak, der als Vater der Kinderrechte vorgestellt wird. Hierdurch werden Kontextinformationen eröffnet. Die Kurzgeschichtensammlung ist einsetzbar zum Ende der Primarstufe, eventuell auch über die vierte Klasse hinaus. Die Geschichten sind zusammenhängend, können aber auch einzeln (vor)gelesen werden. Verwendet wird eine adressat*innenbezogene Sprache, die sich durch kurze Sätze und das Verwenden weniger Fachbegriffe auszeichnet. Die Sprache orientiert sich

an einer kindgerechten Alltagssprache. Der Text wird durch wenige Bilder begleitet, die die jeweilige Geschichte illustrieren. Die Figuren in den Geschichten scheitern zunächst an der Umsetzung ihrer Rechte.

Die Fee Justine unterstützt die Kinder daraufhin, das jeweilige Rechte zu wahren. Hierdurch wird eine fantastische Ebene eingewoben. Dies kann für die Textarbeit kreative Prozesse unterstützen. Allerdings kann durch den Übertrag in das Fantastische auch die Entwicklung von Fehlkonzepten befördert werden, wenn die Schüler*innen das Fabelwesen als reale Figur verstehen und diese zu einer Problemlöserin wird. Gleichwohl bleibt der Text in seiner Erzählweise eng an der Lebenswelt von Schüler*innen. Den Leser*innen werden Anregungen zum Nachdenken, zum Austausch (z.B. „Muss man jemand anderen gar nicht berühren, um ihm Gewalt anzutun?“), Tipps zum Umgang oder themenbezogene Spiel- und Bastelangebote gegeben. Dadurch werden die Schüler*innen als handlungsfähige Subjekte adressiert.

Die Texte, Fragen und Aufgaben richten sich direkt an Kinder. Lehrpersonen können diese für den Unterricht adaptieren. Die ästhetische Umsetzung ist eher reduziert, da nur wenige Illustrationen den Text begleiten. Auf dieser Ebene weist das Buch keinen Mehrwert auf. Die Frage der Verantwortungszuschreibung – und das ist an diesem Text eine Besonderheit – spannt sich auf zwischen den Kindern und dem Fabelwesen. Gerade hierin liegt ein anregendes didaktisches Potenzial, das im Sinne der politischen Bildung aufgegriffen und zur Diskussion gebracht werden könnte. Hierdurch könnte auch aktiv an möglichen Fehlkonzepten gearbeitet und die Relevanz der Partizipation herausgestellt werden.

Ich bin ein Kind und ich habe Rechte (Serres & Fronty 2013)

In dem Bilderbuch werden verschiedene kinderrechtsbezogene Aspekte benannt, etwa Fragen der Nichtdiskriminierung (Geschlecht, Alter, Hautfarbe), Schutz vor Gewalt in verschiedenen Formen, das Recht auf Leben und Entwicklung (Lernen, Spielen, Gesundheit) sowie die Idee des Kindeswohls. Ich bin ein Kind und ich habe Rechte ist in der gesamten Grundschulzeit einsetzbar. Die Sprache ist ästhetisch-poetisch, wodurch für den Unterricht auch auf dieser Ebene Zugänge möglich erscheinen, etwa für kreative Annäherungen in fächerübergreifender Verbindung zwischen Sach-, Kunst- und Deutschunterricht.

Illustriert werden Situationen, bei denen ein starker Lebensweltbezug zu vermuten ist. Alltägliche Fragen aus dem Leben und dem Umfeld werden aufgegriffen. Dabei werden die KR in Anlehnung an die UN-KRK teils wörtlich genutzt. Größtenteils ist die Sprache aber angepasst und weniger formal. Insgesamt bietet das Bilderbuch auf der sprachlichen Ebene eine ästhetische und anregende Basis. Die Schüler*innen werden als Leser*innen direkt adressiert. Die Bilder setzen die Rechte in Szene. Sie sind visuell ansprechend und anregend gestaltet. Hierdurch eröffnen sie Raum für den Austausch, da sie anschlussfähig an die Alltagserfahrungen sind.

Die Lernenden werden stark einbezogen. Die Bilder und die Texte haben einen starken Aufforderungscharakter. Das Buch lässt sich als Ganzes, aber auch in Teilen heranziehen, um an den KR zu arbeiten. Es kann als ein Verbindungselement und in Unterrichtseröffnungen für die Impulsgebung genutzt werden, um Vertiefungen zu ermöglichen. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der KR wird dem Staat (und seinen Institutionen) sowie den Eltern zugeschrieben. Den Lesenden wird verdeutlicht, dass die Erwachsenen die KR sicherstellen müssen und dass Kinder Räume erhalten müssen, um ihre Rechte auszuüben. Durch diese Information können die Schüler*innen selbst in die Lage versetzt werden, für ihre Rechte einzustehen und die Erwachsenen auffordern, ihre Aufgaben in diesem Feld zu erfüllen. Für Lehrpersonen finden sich Hinweise auf die UNO und UNICEF im Anhang. Hierdurch sind implizite Anregungen für die Vertiefung gegeben. Durch das Buch direkt angesprochen werden aber die lesenden oder zuhörenden Kinder.

Wir haben Rechte! Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen (Olten 2014)

Als kinderrechtsbezogene Schwerpunkte werden Nichtdiskriminierung, Schutz (Gesundheit, Gewalt), Leben und Entwicklung (Lernen, Spielen, Information), Beteiligung und das Kindeswohl aufgegriffen. Damit wird ein breites Spektrum aufgeworfen. Das Buch bietet sich für den Einsatz in der ersten Klasse an und kann bereits im Übergang zur Grundschule verwendet werden.

Die sprachliche Komplexität orientiert sich an den Lesefähigkeiten von Schüler*innen zum Ende der ersten Schulklasse, wenn sie über gute Lesekompetenzen verfügen und sinnentnehmend lesen können. Die Artikel der KRK sind in kindgerechte Sprache umformuliert. Für Vorlesesituationen in Kombination mit den Illustrationen ist das Buch ebenfalls geeignet. Neben dem Kleinformat bietet der Verlag Bildkarteikarten für die Vorstellung im Kamishibai an, wodurch einzelne Szenen auch im Theaterkreis erarbeitet werden können. Ästhetisch orientieren sich die Bilder an aktuellen Bilderbüchern. Die Illustrationen sind wahrscheinlich für viele Schüler*innen ansprechend, da sie an ihre Bilderbuchrezeptionen anschließen können. Hierbei finden sich unterschiedliche Repräsentationen in den einzelnen Darstellungen wieder (Hautfarbe, Geschlecht, Beeinträchtigung).

Jedes vorgestellte Recht wird über ein Bild exemplarisch verdeutlicht. Dabei werden die Rechte teils über Formen der Achtung des Rechts dargestellt und somit positiv aufgelöst, teils finden sich auch Missachtungen. Die Lernenden werden durch die Text-Bild-Kombination nicht direkt zu Handlungen aufgefordert. Die Bilder bieten sich für vielseitige Gesprächsanlässe an. Verantwortungszuschreibungen für die Einhaltung und Durchsetzung der KR werden nicht explizit benannt. Vielmehr sind die Situationen nah an den einzelnen Rechten, ohne dass es zu einer Auflösung kommt. Die Verantwortungen müssen demnach im Gespräch ausgearbeitet werden.

Direkte Anregungen für Lehrpersonen werden mit dem Material nicht gegeben. Allerdings sind Poster und Bildkartensets und Material für einen Legekreis erhältlich, die zusätzlich eingesetzt werden können. Diese Materialien eröffnen die Arbeit zu den KR mit älteren Schüler*innen bis einschließlich der vierten Klasse.

Max und die Kinderrechte. 42 Kurzgeschichten zu den Kinderrechten (Müller 2014)

Bei diesem Buch handelt es sich um eine Kurzgeschichtensammlung, wobei in jeder Kurzgeschichte ein KR vorgestellt wird. Die einzelnen Geschichten sind verbunden. Durch den Charakter des Buches ergibt sich eine vollständige Liste der KR, wobei der Eindruck eines Abarbeitens entsteht. Ab Klasse 3 lässt es sich im Sachunterricht einsetzen. Sinnvoll erscheint durch den Sammlungscharakter ein (Vor)Lesen in einigen Abständen.

Die Kurzgeschichten sind in einer adressatenbezogenen Sprache verfasst. Sprachlich ist das Buch ästhetisch gestaltet, wenn auch in seinem Sammlungscharakter stellenweise bemüht. Die begleitenden Illustrationen fügen dem Text keine neue Dimension hinzu. Durch die konsequente Anbindung an den Lebensalltag lassen sich Ideen für Schule und Unterricht entwickeln. Ein Transfer auf die Lebenssituationen der Schüler*innen ist möglich. Eine wichtige Figur im Buch ist Max' Vater, der den Kindern die KR näherbringt.

Die Schule als Institution steht weniger im Zentrum. Eltern und Kinder sind gleichermaßen in der Verantwortung, die KR zu ermöglichen bzw. einzufordern. Hier entstehen kooperative Ideen auf Augenhöhe, wobei die Erwachsenen dadurch gekennzeichnet sind, dass sie unterstützen und Möglichkeiten eröffnen. Direkte Impulse für Lehrpersonen sind im Text nicht zu finden.

Das sind deine Rechte! Das Kinder-Rechte-Buch (Leitzgen 2017)

Das Sachbuch ist eine Besonderheit. Es ist als Arbeitsbuch angelegt und eröffnet den Lesenden viele Erfahrungsräume. Behandelt werden zehn Rechtsbereiche: Gleichheit, Gesundheit, Leben bei den Eltern, Spielen und Freizeit, Bildung, Mitbestimmung, Privatsphäre, Schutz vor Gewalt, Schutz auf der Flucht, besondere Fürsorge bei Behinderung. Das Buch kann eingesetzt werden ab dem vierten Schuljahr, richtet sich aber auch an die Sekundarstufe I.

Es handelt sich bei diesem Sachbuch nicht um einen Fließtext, sondern um eine abgestimmte und sortierte Sammlung von Kurztexten, die zur Beschäftigung mit den KR anregen. Im Buch sind Stimmen junger Menschen versammelt, die ihre Perspektiven auf Teilaspekte offenlegen und zur Diskussion stellen. Hierdurch ergibt sich ein Lebensweltbezug, der recht konkret auf Umsetzungsmöglichkeiten der KR hinweist. Die Sprache ist kindgerecht. Erklärungen und Beispiele helfen, die KR differenziert zu verstehen. Illustriert ist der Band etwa durch Fotos von Kindern bzw. Jugendlichen. Über Sprechblasen und Infotexte werden Teilbereiche der KRK zur Sprache gebracht, während durch Variationen der Schrift ein skizzenhaftes Erscheinungsbild erzeugt wird.

Das Buch verfügt über einige wenige Zeichnungen. Durch Fragebögen, Einschätz- und Meinungsabfragen für die Lesenden (im Sinne eines Workbooks) werden die Lesenden direkt angesprochen und aktiviert. Als Verantwortliche für die Umsetzung der KR werden die Erwachsenen adressiert. Die Aktivierung der jungen Lesenden verweist darauf, welche Gestaltungsoptionen Kinder selbst haben oder einfordern können. Den Kindern werden konkrete Hinweise gegeben, wie sie ihre Rechte bei Verantwortungsträger*innen einfordern können. Das Buch richtet sich direkt an Kinder. Auf eine Didaktisierung für Lehrkräfte wird im Buch verzichtet.

Paula und Ahmed. Der Baum der Kinderrechte (Knicker 2019)

Der Roman von Horst Knicker ist im Eigenverlag erschienen, aber über den Buchhandel regulär beziehbar. Vergleichbar mit der Geschichtensammlung von Florian Müller werden die KR stark ausdekliniert, wodurch eine Orientierung auf der Wissensvermittlung und weniger am literarischen Lesen erkennbar ist. Die kinderrechtsbezogenen Schwerpunkte umfassen vor allem das Kindeswohl. Hinzu kommen die Schutz-, aber auch Beteiligungsrechte werden im Text behandelt. Zielgruppe sind Schüler*innen der Klassen 3 oder 4 zum Selbstlesen, auch das Vorlesen ist denkbar.

Die sprachliche Komplexität ist differenziert zu bewerten. Zugeschrieben werden kann dem Text eine zumeist altersangemessene Sprache. Gleichwohl ist Paula und Ahmed nicht gut lektoriert, was sich auch in der Sprache niederschlägt. Hieraus ergibt sich ein weniger ansprechendes Gesamtbild für den Einsatz zum Selbstlesen. Auch das Vorlesen empfiehlt sich nur in Teilen. Der Lesefluss wird durch viele Satzungsfehler gestört. Bilder zur Illustration werden nicht genutzt. Die Geschichte ist inhaltlich eher einfach gehalten. Ausgegangen wird von einer Situation, in der zwei Schüler*innen den begründeten Verdacht haben, dass ein Mitschüler zuhause körperliche Gewalt erfährt. In der Auseinandersetzung mit dem Mitschüler, den Klassenkamerad*innen sowie der Lehrperson und den Eltern entwickelt sich eine differenzierte Entfaltung der Rechtsbereiche. Direkt eingebunden werden weder die Lehrpersonen noch die Schüler*innen als Lesende oder Zuhörende.

Der Text bietet aber verschiedene Anknüpfungspunkte, um Gespräche zu initiieren. Der Lebensweltbezug ist klar erkennbar und schafft entsprechende Identifikationspotenziale. Die Verantwortung zur Einhaltung der KR wird geteilt. Sowohl die Schüler*innen als auch die Lehrpersonen im Text verdeutlichen, wie die Umsetzung, Einhaltung und Einforderung der KR gewährleistet werden können.

Die Verantwortungszuschreibung wird dabei in Paula und Ahmed literarisch ausgehandelt. Hierin liegt eine Stärke des Buches. Es tauchen im Roman dabei auch mehrere Lehrpersonen

auf, die implizit als positives oder aber negatives Rollenmodell gelesen werden können. Explizite Hinweise für Lehrpersonen sind nicht gegeben.

5 Diskussion

Zusammenfassend kann mit Blick auf den Korpus konstatiert werden, dass die im Handel erhältlichen Bücher den Lehrpersonen für den Einsatz im Sachunterricht verschiedene Zugänge eröffnen können. Diese werden hier noch einmal gebündelt aufgegriffen.

In *Für alle Kinder* werden kinderrechtsbezogene Einzelthemen aufgeworfen, wobei keine verbindende Klammer gezogen wird. Erwachsene werden als Garant*innen der Achtung der KR angesprochen, eine mögliche Didaktisierung für den Unterricht wird jedoch nicht geleistet. Neben der Nutzung als thematischer Einstiegsimpuls stellt eine weiterführende didaktische Aufbereitung des angebotenen Materials eine hohe Anforderung für Lehrkräfte dar.

Die fiktionalen Geschichten in *Justine* und die Kinderrechte eröffnen einen beispielhaften Rahmen, um die jeweiligen Rechtsbereiche nachvollziehen zu können. Eine Stärke des Buches liegt in den Reflexionsfragen und Tipps zum Umgang mit den aufgeworfenen Schwierigkeiten. Fraglich bleibt aber, ob die Einführung der Fee zielführend für eine lebensweltbezogene Beachtung der KR erscheint.

Ich bin ein Kind und ich habe Rechte weist einen Lebensweltbezug mit kindgerechter Sprache und angemessener Bildsprache auf. Die Bilder lassen einen hohen Aufforderungscharakter zur Vertiefung mit verschiedenen Aspekten der KR erkennen. Hervorzuheben ist die korrekte Verantwortungszuschreibung an die Erwachsenen.

Ähnlich sind die großformatigen Bilder in *Wir haben Rechte!* einzuordnen. In ihrer offenen Form bilden die einzelnen Seiten in Text und Bild einen kindgerechten Gesprächsanlass mit großer Offenheit für unterschiedliche Altersgruppen. Hervorzuheben ist die unterrichtsbezogene Aufbereitung des Buches als Kamishibai. Unabhängig davon muss die vertiefende Didaktisierung durch die Lehrkraft geleistet werden.

Das sind deine Rechte! setzt sich insofern von den ansonsten hier vorgestellten Veröffentlichungen ab, als dass hier mit ausschließlich sachorientierten Texten gearbeitet wird. Die vielfältigen Impulse, Ideen und Möglichkeiten sind anregend für die Unterrichtsgestaltung. Das Buch hat einen starken Aufforderungscharakter. Die Textsammlung bietet die Chance, Schwerpunkte herauszugreifen und Einzelaspekte hervorzuheben. Durch diese Umsetzung wird es möglich, heterogenen Lernvoraussetzungen von Schüler*innen stärker zu entsprechen und Lernziele auf verschiedenen Lernniveaus zu differenzieren. Damit wird eine Anerkennung der Kinder als Adressat*innen mit sehr unterschiedlichem Vorwissen und heterogenen Vorerfahrungen besonders berücksichtigt. Die Autorin bietet selbst auch Workshops in Schulen an.

6 Fazit

Ein Blick in die administrativen Vorgaben der Thematisierung der KR im Sachunterricht zeigt, dass diese überwiegend unzureichend ausformuliert sind. Dies ist insofern verwunderlich, als dass die KRK über Institutionen wie die Schule an die Schüler*innen herangetragen werden muss, wie in Artikel 42 verbrieft wird. Die curricularen Vorgaben bleiben in nahezu allen Bundesländern vage, wenig differenziert und beachten nicht die substanziellen Rechtsbereiche. Zudem fehlt die für Lehrpläne ansonsten übliche Kompetenzorientierung. Für die Lehrpersonen im Sachunterricht wären solche Orientierungen hilfreich, um sich im Themenfeld verorten zu können.

Zusammenfassend zeigt die Analyse der Kinderbücher, dass eine Information über die drei Rechtsbereiche der KRK und eine unterrichtliche Auseinandersetzung mit den umfassenden Inhalten der KR über die untersuchten Bücher (nicht nur) im Sachunterricht erfolgen kann. Die Darstellung des (sprachlich angepassten) Rechtstextes in vielen Büchern bleibt abstrakt. Der Gewinn einer narrativen Umsetzung dagegen liegt unter anderem sicherlich im Lebenswelt- und Adressat*innenbezug, da an biographische Vorerfahrungen angeknüpft werden kann. Sachorientierte Texte können ein Kinderrechtewissen explizit auf den Punkt bringen, bedürfen jedoch oftmals einer weiteren Didaktisierung.

Diese muss selbstverständlich von den Lehrpersonen selbst geleistet werden. Sie sind entsprechend ausgebildet und können sich reflexiv den Anforderungen nähern, die in der Arbeit mit den KR verbunden sind. Die Frageperspektiven können lauten: Worauf will ich hinaus? In welchem Rechtsbereich bin ich kompetent? Wie viel Raum kann ich Schüler*innen geben? Wie passen Inhalt und Form zusammen? Nur an wenigen Stellen werden in den vorgestellten Büchern didaktische Anregungen gegeben.

Mit Bezug auf die ethnographische Unterrichtsszene wird die Notwendigkeit der differenzierten Didaktisierung nochmals unterstrichen. Die Herausforderung der Thematisierung von KR liegt sicherlich in einer Übereinstimmung von Inhalt und Form: KR müssen eben auch in Formen der Schul- und Unterrichtsgestaltung erkennbar werden. Damit lässt der Inhalt eben kein Abarbeiten zu, sondern muss Raum geben und Offenheit zulassen, um dem inhaltlichen Anspruch auch im Handeln gerecht zu werden. Erkennbar wird, dass die KR nicht nur für die Kinder ein Unterrichtsthema mit stark reflexivem Aufforderungscharakter darstellen können, sondern auch Lehrpersonen in ihrer Professionalität anfragen.

In der Gesamtschau der Bücher fällt auf, dass Kinder immer wieder implizit oder explizit aufgefordert werden, ihre Rechte zu vertreten und durchzusetzen. Damit wird ihnen eine Verantwortung übertragen, die sie aufgrund der Komplexität der Aufgabe bzw. der Verantwortungsebene kaum oder nicht bewältigen können. Es fehlt vielerorts der Hinweis für Kinder, dass sie als Rechtssubjekte diese Rechte bedingungslos innehaben, diese nicht einfordern müssen, sondern Erwachsene für die Beachtung und Durchsetzung Verantwortung haben. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass Kinderrechtewissen zwar ein wichtiger Bildungsinhalt ist und es systematischer Aufklärung bedarf (wie dies auch durch die KRK selbst gefordert wird), die Hauptaufgabe aber in einem systematischen Aufbau von Strukturen durch erwachsene Verantwortungsträger*innen besteht, die die Gewährung und Verwirklichung dieser Rechte garantieren.

Auch muss in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Elternarbeit hingewiesen werden. Eltern müssen über Inhalte und Verantwortlichkeiten der Konvention aufgeklärt werden, damit angestoßene Lernprozesse bei Kindern nicht ausgebremst oder konterkariert werden.

Literatur

- 12 Elbautorinnen (2023): Du hast nicht immer recht. Doch du hast immer Rechte. Stuttgart.
- Bartz, Adolf, Gerarts, Katharina, Krappmann, Lothar & Lohrenscheit Claudia (Hrsg., 2023): Praxis der Kinderrechte an deutschen Schulen. Eine Zwischenbilanz. Frankfurt a.M.
- Bayrische Staatsregierung (2024): Fachlehrpläne Grundschule: Heimat- und Sachunterricht 3/4. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/foerderschule/3/hsu/foerderschwerpunkt/hoeren/hsu> [28.05.2025].
- Becher, Andrea & Gläser, Eva (2021): Politische Bildung in der Grundschule. Historische Entwicklungen – empirische Desiderata – aktuelle Ergebnisse. In: Nadine Böhme, Benjamin Dreer, Heike Hahn, Sigrid Heinecke, Gerd Mannhaupt & Sandra Tänzer (Hrsg.): Mythen, Widersprüche und Gewissheiten der Grundschulforschung. Wiesbaden, S. 77-83.
- Benz, Lea Marie, Grünendick, Sophia, Pönitz, Julie-Pauline & Lüpkes, Julia (2023): Ist Krieg das Gleiche wie Streit? Ein Bilderbuch erklärt die fachlichen Unterschiede und nimmt Angst und Ohnmacht. In: Sachunterricht Weltwissen, 19, S. 32-43.

- Fend, Helmut (2006): *Neue Theorie der Schule: Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen*. Wiesbaden.
- Fischer, Christian & Ritter, Michael (2024): Vom Bilderbuch zum Nachdenken über politische Grundfragen?! Einblicke in ein Unterrichtsprojekt. In: Andrea Becher, Eva Gläser & Nina Kallweit (Hrsg.): *Politische Bildung im Sachunterricht. Potenziale – Positionen – Perspektiven*. Bad Heilbrunn, S. 180-189.
- Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung (HH SB) (2022): *Bildungsplan Grundschule. Sachunterricht*. https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2023/145003/pdf/sachunterricht_gs_2022.pdf [28.05.2025].
- Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU) (Hrsg. 2013): *Perspektivrahmen Sachunterricht*. Vollständig überarb. und erw. Ausgabe. Bad Heilbrunn.
- Goll, Thomas (2024): Politische Bildung von Anfang an! In: Andrea Becher, Eva Gläser & Nina Kallweit (Hrsg.): *Politische Bildung im Sachunterricht. Potenziale – Positionen – Perspektiven*. Bad Heilbrunn, S. 85-90.
- Hüpping, Birgit (2024): Demokratie und Partizipation. In: Margarete Götz, Andreas Hartinger, Friederike Heinzl, Joachim Kahlert, Susanne Miller & Uwe Sandfuchs (Hrsg.): *Handbuch Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik*. 5. Aufl. Bad Heilbrunn, S. 715-720.
- Knicker, Horst (2019): *Paula und Ahmed. Der Baum der Kinderrechte*. Bad Kreuznach.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2018): *Menschenrechtsbildung in der Schule*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980 i.d.F. vom 11.10.2018. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1980/1980_12_04-Menschenrechtserziehung.pdf. [28.05.2025].
- Leitzgen, Anke (2017): *Das sind deine Rechte! Das Kinder-Rechte-Buch*. Weinheim.
- Lenhart, Volker (2002): Analyse von Unterrichtsmaterialien der Menschenrechtsbildung. In: *International review of education*, 3-4, S. 199-216.
- Liebel, Manfred (2008): *Kinderrechte sind Menschenrechte. Überblick über ihre Geschichte und Gegenwart*. In: *Gemeinsam leben: Zeitschrift für Inklusion*, 16, S. 3-10.
- Lindmeier, Christian (2011): *Inklusive Bildung und Kinderrechte*. In: *Gemeinsam leben: Zeitschrift für Inklusion*, 19, S. 205-218.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (MKJS BW) (2016): *Bildungsplan für die Grundschule*. <https://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GS/SU> [28.05.2025].
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) (2020): *Kinderrechte*. <https://www.schulministerium.nrw/kinderrechte>. [28.05.2025].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) (2008): *Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen*. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-grundschule/sachunterricht/index.html> [28.05.2025].
- Müller, Florian (2014): *Max und die Kinderrechte. 42 Kurzgeschichten zu den Kinderrechten*. Rotenburg/Wümme.
- Niedersächsisches Kultusministerium (NSK) (2017): *Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1 – 4. Sachunterricht*. <http://www.cuvo.nibis.de> [28.05.2025].
- UNICEF (Hrsg., 2002) *Für alle Kinder. Die Rechte des Kindes in Wort und Bild*. Limburg.
- Olten, Manuela (2014): *Wir haben Rechte! Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen*. München.
- Rott, David, Bertels, Daniel & Stroetmann, Elisabeth (2021): *Inklusive Bildung unter dem Fokus der Kinderrechte. Ein Seminarangebot für Masterstudierende in den Bildungswissenschaften*. In: *HLZ – Herausforderung Lehrer*innenbildung*, 4, S. 398-417. <https://doi.org/10.11576/hlz-4461>
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2019): *Lehrplan Grundschule. Sachunterricht*. <https://www.schule.sachsen.de/lehrplaene-und-arbeitsmaterialien-6025.html> [28.05.2025].
- Senator für Bildung und Wissenschaft Freie Hansestadt Bremen (2007): *Sachunterricht. Bildungsplan für die Primarstufe*. https://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/07-08-23_Sachunterricht.pdf [28.05.2025].
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Berlin) und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Land Brandenburg (2015): *Rahmenlehrplan Teil C. Sachunterricht. Jahrgangsstufen 1 – 4*. <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rfp-online/c-faecher/sachunterricht>. [28.05.2025].
- Serres, Alain & Fronty, Aurélia (2013): *Ich bin ein Kind und ich habe Rechte*. Zürich.
- Simon, Toni & Kallweit, Nina (Hrsg., 2023): *Sexuelle Bildung in der Primarstufe – (k)eine Selbstverständlichkeit? Primärpädagogische und -didaktische Beiträge zur sexuellen Bildung unter besonderer Berücksichtigung von Geschlechterstereotypen*. Baltmannsweiler.
- Szillat, Antje (2009): *Justine und die Kinderrechte*. Köln.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015): *Lehrplan für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang Grundschule: Heimat- und Sachkunde*. https://www.schulportal-thueringen.de/tip/resources/medien/13947?dateiname=lp_HSK_2015.pdf [28.05.2025].
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (o.J.): *Schutzkonzepte*. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> [28.05.2025].

- United Nations (UN) (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. <https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/.UN> [28.05.2025].
- United Nations (UN) (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/> [28.05.2025].
- von Maltzahn, Katharina & Zelck, Johanna (2022): Kinder erforschen ihre Rechte. Was wird zur Sache, wenn sich Kinder forschend mit Kinderrechten auseinandersetzen? – Eine Diskussion der Potenziale für den Sachunterricht. In: Linya Coers, Toni Simon & Detlef Pech (Hrsg.): Kinder und Gesellschaft – Sachunterricht(sdidaktik) und das Politische. 14. Beiheft von widerstreit sachunterricht, S. 57-84. <http://dx.doi.org/10.25673/92581>.
- Werning, Rolf (2014): Stichwort: Schulische Inklusion. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17, S. 601-623. <https://doi.org/10.1007/s11618-014-0581-7>.
- Woloschuk, Nicole (2022): „Exklusion“ erschließen – ein Beitrag zur Weiterentwicklung politischer Bildung im Sachunterricht? In: Linya Coers, Toni Simon & Detlef Pech (Hrsg.): Kinder und Gesellschaft – Sachunterricht(sdidaktik) und das Politische. 14. Beiheft von widerstreit sachunterricht, S. 191-210. <http://dx.doi.org/10.25673/92581>.